Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 10 (1937)

Artikel: Geschichte der solothurner Familie Tugginer

Autor: Amiet, B. / Pinösch, S.

Kapitel: 5: Hans Wilhelms Nachkommen im 17. Jahrhundert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-322696

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5. KAPITEL.

Hans Wilhelms Nachkommen im 17. Jahrhundert.

Wenn man den staunenswerten Aufstieg der Familie Tugginer im 16. Jahrhundert verfolgt hat, so ist man nachher über die Zurückgezogenheit und über die ein Mittelmass an Begabung und an politischer und militärischer Bedeutung nicht übersteigende Tätigkeit der Tugginer im 17. Jahrhundert überrascht. Nur geringe Spuren in den Pfarrbüchern und in den öffentlichen Akten haben sie von ihrem Erdendasein hinterlassen; nirgends mehr hatten sie eine einflussreiche oder gar führende Stellung inne. Verschiedene Gründe lassen sich zur Erklärung dieser Erscheinung nennen. Voran steht sicher der Umstand, dass die meisten Tugginer früh weggestorben sind, viele im Kindesalter, andere vor der Lebenshöhe, wo tüchtige Menschen in den Vordergrund zu treten und in öffentlichen Angelegenheiten zu führen pflegen. Es blieb von mehreren Kindern meist nur eines übrig, das das Geschlecht fortpflanzte, und selten erreichte ein Tugginer ein höheres Alter. Hinzu kam noch, dass den wenigen erwachsenen Personen eine besondere Begabung auf irgend einem Gebiete zu mangeln schien. Demgegenüber entwickelten sich andere solothurnische Familien viel kräftiger, ja sogar neue, sehr begabte wurden in die Bürgerschaft aufgenommen wie die Besenval, so dass unter diesen Umständen die Tugginer im 17. Jahrhundert von andern Familien in den Hintergrund gedrängt wurden.

Im Laufe des Jahrhunderts vertauschten einige Tugginer die Zunft zu Wirthen mit andern Zünften, z. B. mit denjenigen zu Zimmerleuten und zu Gerbern, um die bessere Möglichkeit zu haben, zu Aemtern aufzusteigen; denn in einer und derselben Zunft wären sie einander im Wege gestanden, Vorgänge, wie sie bei vielen andern Geschlechtern zu beobachten sind.

Dass die Familie nicht aus der patrizischen Stellung verdrängt wurde oder werden konnte, verdankte sie dem Adelsdiplom König Heinrichs IV. von Frankreich aus dem Jahre 1595 und der Wohlhabenheit der Familie. Von Zeit zu Zeit vereinigte ein Tugginer bei der grossen Sterblichkeit in der Familie den ganzen Besitz, der in der Hauptsache vom Obersten (1526—1591) zusammengelegt und vererbt worden, wieder in seiner Hand, so dass für die "Welt", die so grosse Stücke auf Reichtum hält, ein gewisses Ansehen erhalten blieb. Wie die Geschichte der Tugginer beweist, brauchte es in Solothurn nicht Erblichkeit der Ratsstellen in einer Familie, damit diese dauernd dem Patriziat angehörte, sondern sie blieb regimentsfähig, wenn sie sich noch durch andere Privilegien auszeichnen konnte. Diesen Dienst leistete der Familie eben das Adelsprädikat.

Das Leben der Tugginer verlief in dieser Zeit in den für die gnädigen Herren und Obern gewohnten Bahnen. Immer noch pflegte man den Solddienst, der ja der Familie die einstige Grösse und jetzige Stellung verschafft hatte, oder man trat in den Dienst der Kirche ein. Man verwaltete seine Güter und erfreute sich der Geselligkeit unter Standesgenossen. Hier oder da wurde einer auch Grossrat oder Landvogt. Aber dieses Dasein bewegte sich in vorgezeichneten Bahnen und bescheidenen Grenzen. So bleibt denn dem Chronisten nicht viel anderes übrig als eine Reihe von Lebensdaten aufzuzählen.

Hans Wilhelm Tugginer (1580—1625) hatte, wie oben vermerkt wurde, zweimal geheiratet. Aus seiner ersten Ehe mit Susanna Wallier entsprangen neun Kinder, aus seiner zweiten, mit Barbara Sury, fünf Kinder. Die Schicksale dieser grossen Kinderschar sollen uns jetzt beschäftigen.

Hans Jakob vom Staal will in seinen Ephemeriden wissen, dass dem jungen Paare, Wilhelm Tugginer und Susanna Wallier, zwei Tage nach der Hochzeit 1602, am 25. September, ein Kind (Nr. 16) geboren wurde. Weder Name noch spätere Lebensdaten sind bekannt, es sei denn, es wäre das Maria Tugginer, die 1638, am 2. April, starb, was aber unsicher bleibt, da diese auch das Töchterlein von Orléans sein kann (siehe voriges Kapitel).

Am 3. Januar 1604 kam JOHANN WILHELM (Nr. 17) zur Welt; er sollte den berühmt gewordenen Namen Wilhelm weitertragen. Doch er starb als kleines Büblein vor dem Jahre 1609.

Das nächste Kind war MARIA MAGDALENA (Nr. 18), geboren am 25. Oktober 1605. Sechzehneinhalb Jahre alt, verehelichte sie sich am 6. April 1622 mit Peter Sury, dem am 27. August 1600 geborenen Sohne des Schultheissen Peter Sury, senior. Peter war schon mit 19 Jah-

ren Grossrat, von 1629 bis 1635 Vogt zu Dorneck. In französischen Diensten war er Hauptmann und Ritter des Michaelsordens. Er fiel, 36 Jahre alt, in einem Kampfe in Lothringen und wurde Ende Januar 1636 in Metz begraben. Aus der Ehe mit Maria Tugginer stammten zwei Kinder, Maria Magdalena und Peter, junior, Schultheiss 1674 bis 1679 (siehe Borrer, Sury, S. 24). Domina Maria Magdalena Tugginer überlebte ihren Mann nur um vier Jahre. Sie starb am 23. Juli 1640 und wurde am Tage darauf in der St. Ursenkirche bestattet.

Auf Maria Magdalena folgte am 5. April 1607 KATHARINA (Nr. 19). Während ihre ältere Schwester in die vornehme und angesehene Familie der Sury heiratete, schloss Katharina, erst fünfzehn Jahre alt, den Ehebund mit Tobias Gottrau von Freiburg i. Ue. Das Datum der Hochzeit ist nicht bekannt, wohl aber dasjenige der Geburt des ersten Kindes namens Tobias: 26. April 1623. Paten waren bei diesem Anlass Jakob Wallier und Margaretha Gottrau. Tobias, der Gatte der Katharina, gehörte dem berühmten und mächtigen Geschlecht der Gottrau(x) an; er war geboren 1600, Grossrat mit vierundzwanzig Jahren, 1630 Landvogt von Schwarzenburg, Venner 1634, drei Jahre später im Kleinen Rat (1637), endlich 1658 Statthalter des Schultheissen. Der Tag des Hinscheides der Katharina Tugginer ist unbekannt. (Ueber die Gottrau H. B. L. S. III. p. 614).

Das vierte Kind war ein JOHANNES WILHELM (Nr. 20), dessen Geburt auf den 3. April 1609 fiel; aber auch dieser Knabe sollte im Kindesalter sterben.

Das gleiche Schicksal erlitt BARBARA (Nr. 21), geb. im Jahre 1610. Erst KLARA (Nr. 22), geboren am 30. Oktober 1612, wuchs heran. Als sie nach dem Tode des Vaters ihre Schwester in Freiburg besuchte, gab sie vor Zeugen und einem Priester dem Franz Karl Gottrau ein Eheversprechen ohne die Einwilligung des Vormundes. Heimgekehrt, trat sie dann von dem formell ungültig gegebenen Versprechen zurück. Der Vorfall führte zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Solothurn und dem Bischof von Lausanne über den Gerichtsstand der Angelegenheit der Klara Tugginer¹). Sie trat nachher ins Kloster Nominis Jesu in Solothurn ein, tat Profess mit dem Namen Clara Franzisca am 27. Dezember 1630, starb aber schon am 26. April 1634.

Endlich, am 25. August 1614, wurde ein Knabe geboren, FRANZ (Nr. 23), der am Leben bleiben und die Familie fortsetzen sollte. Er leistete am 24. Juni 1636 an der jährlichen Wahlversammlung den Bürger-

¹⁾ St.-A. Sol., Missiv. 64, 233 ff.; 12. März 1628.

eid. Ein Jahr später, am 1. März 1637, verlobte er sich vor Zeugen mit Magdalena Brunner. Anwesend waren ausser dem Pfarrer von St. Ursen der Kanonikus Johannes Aichmiller, Joh. Jakob Brunner, der Vater der Braut, Joh. Viktor Wallier, Johann von Roll, Heinrich Brunner, Benedikt Glutz, Domina Barbara Stocker, die Mutter der Braut, und Maria Tugginer. Wie üblich folgte die Hochzeit einige Tage später. Die Ehe war mit einer grossen Kinderschar gesegnet, von der später (S. 119) gesprochen werden soll. Im Jahre 1639 wurde Franz Tugginer in den Grossen Rat gewählt als Vertreter der Zunft zu Wirthen. In dieser Stellung verblieb Franz bis zum Lebensende; das Wirken im Kleinen Rat, der eigentlichen Regierung Solothurns, war ihm versagt. Versehen mit den Sterbesakramenten starb er am 12. Mai 1652 und wurde am 13. Mai in St. Ursen begraben. Ihrem Gatten folgte Magdalena Brunner, die am 3. März 1617 geboren, erst am 13. April 1684 im Tode nach.

Das letzte Kind des Johann Wilhelm Tugginer und der Susanna Wallier war die am 5. Februar 1617 geborene ANNA MARIA (Nr. 24). Auch diese Tochter sank vorzeitig ins Grab. Bald nach der Geburt der Anna starb auch die Mutter Susanna Wallier, am 28. Februar 1617, wohl an unglücklichen Folgen des Wochenbettes.

Die Kinder Hans Wilhelms aus der zweiten Ehe, mit Barbara Sury (1601—1676), waren folgende:

Das erste Kind, ein Knabe, der am 18. Januar 1621 das Licht der Welt erblickte, sollte wiederum wie sein Vater JOHANN WILHELM (Nr. 25) heissen. Aber auch er ist im Kindesalter vom Tode ereilt worden.

Am 26. Januar 1622 wurde BARBARA (Nr. 26) geboren. Sie wurde Klosterfrau zu Nominis Jesu in Solothurn, leistete am 27. Mai 1646 Profess und erhielt den Namen Edmunda. Sie starb am 26. März 1681. Ihre Patin war Helena vom Staal gewesen.

Das dritte Kind der Barbara Sury war der am 20. August 1623 geborene CHRISTOPH (Nr. 27), der Vierte seines Namens. Da er erst spät, am 24. Juni 1648, den Bürgereid ablegte, so ist zu vermuten, dass er vorher in französischen Diensten am dreissigjährigen Kriege teilgenommen hatte, wie sein jüngerer Bruder Josef. Am 5. September 1654 verehelichte sich der "nobilis dominus" mit Magdalena Ziegler (1628—1690). Im nächsten oder übernächsten Jahre kam er in den Grossen Rat — das Aemterbesatzungsbuch weist hier eine Lücke auf — eingereiht in der Zunft zu den Zimmerleuten. Zu dieser Zeit war sein

Stiefbruder Franz, der auch im Grossen Rate (1639—1652) gewesen, schon tot. Sein Leben scheint ohne grossen Taten verflossen zu sein. Die Ehe blieb kinderlos. Am 7. März 1686 trug man ihn zu Grabe.

Am 6. April 1625 wurde JOSEF (Nr. 28), das vierte Kind aus Hans Wilhelms Ehe mit Barbara Sury, geboren. Er zog in französische Dienste und soll es da bis zum Vorvenner gebracht haben. Am 20. Oktober 1645 oder 1646 — das Totenbuch von St. Ursen ist hier ungenau — ist Josef mit vier andern Solothurnern als Gefallener im Kriege aufgeführt.

Ein halbes Jahr nach dem Tode Hans Wilhelm Tugginers, des Vaters, wurde am 20. Mai 1626 das fünfte Kind URS (Nr. 29) geboren. Wahrscheinlich ist auch er mit Josef im Felde gewesen. Den Bürgereid leistete er im Jahre des Bauernkrieges, 1653, zu ungewohnter Zeit, am 6. Juli. Wenige Jahre nachher, 1657, soll er als Leutnant in Paris gestorben sein.

Von der grossen Familie Hans Wilhelms lebte also nur ein Zweig weiter, das war Franzens Familie. Ihr wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit zu. Bei den Kindern Franz Tugginers wiederholt sich dasselbe Bild, wie wir es bei dessen Geschwistern gesehen haben. Die Familie hatte einen festen Lebensstil oder eine durch Gewohnheit vorgeschriebene Daseinsform gewonnen. Die Formen, in denen sich das Leben des Geschlechtes bewegte, waren die Stützen, die einzelnen Familiengliedern Halt verliehen.

Das Ehepaar Franz Tugginer (1614—1652) und Magdalena Brunner (1617—1684) hatte sieben Kinder.

Das älteste Kind, ein Knabe, JOSEPH BENEDIKT (Nr. 30), wurde am 24. Juli 1640 geboren. Er weihte sein Leben der Kirche. 1664 wurde er Priester, 1669 Chorherr am St. Ursenstift, welche Würde damals nur Patrizier erlangen konnten. Am 13. Februar 1685 ist er gestorben.

Auf Benedikt folgte HANS JAKOB (Nr. 31). Geboren am 16. Juni 1643, leistete er am 24. Juni 1663 den Bürgereid in der ordentlichen Wahlversammlung. Er ergriff das Metier der Väter und zog in französische Dienste, wo er ledigen Standes am 27. Februar 1673 aus dieser Welt abgeschieden ist.

Der dritte Sprössling, TOBIAS JOSEPH WILHELM (Nr. 32), wurde geboren am 2. Mai 1645. Mit zwanzig Jahren, 1665, schwor er zur üblichen Zeit den Bürgereid. Er heiratete spät *Barbara Byss* (6. III. 1654—9. IV. 1728) am 18. April 1679.

Von neuem wiederholt sich die Erscheinung, dass eines allein unter den vielen Kindern das Geschlecht fortsetzte, diesmal war es dieser Tobias. Sechs Kinder entsprangen seiner Ehe mit Barbara Byss. (Siehe S. 121). Während seine Brüder Geistliche oder Soldaten wurden, widmete er seine Zeit dem Staate und der Heimat. Nachdem er sich offenbar in fremden Diensten militärische Kenntnisse erworben hatte, wurde er am 5. Oktober 1676 zum Unterkommandanten in Rodersdorf ernannt. Alle Untertanen dieses Dorfes waren seinem Befehle unterstellt, während er selber unter dem Befehle des Kommandanten Urs Surv in Dornach stand. Damals hielt Solothurn wegen des holländischen Krieges Ludwigs XIV. und der Besetzung der Freigrafschaft Burgund durch Frankreich im Schwarzbubenland und auch in Kienberg die Grenze besetzt. 1678 wurde Tobias Tugginer Grossrat. Zwölf Jahre später wählte ihn der Kleine Rat zum Landvogt von Gilgenberg (1690). Ob er das Amt antreten konnte, ist ungewiss; denn am 2. Juli 1690 starb er vorzeitig weg; am 4. Iuli fand die Bestattung statt.

Das vierte Kind Franzens war PHILIPP (Nr. 33). Seine Lebensdaten waren: Geburt am 2. August 1647, Bürgereid 1675, Tod am 28. April 1688. Er war in französischen Diensten. Von Barbara Ziegler hatte er ein aussereheliches Kind, MARGARETA (Nr. 43). Diese war geboren am 16. Juli 1669, heiratete am 9. Februar 1700 Werner Stüdelin von Bellach (?) und starb am 26. Januar 1731.

Die beiden nächsten Kinder starben früh weg, JOH. LUDWIG (Nr. 34), geboren am 7. August 1649, gestorben als Kind, und URS BLASIUS (Nr. 35), geboren am 4. November 1650, gestorben am Tage nach seiner Geburt.

WOLFGANG (Nr. 36) endlich, das siebente und letzte Kind, geboren am 7. Oktober 1651, zog in französische Dienste, in denen er bereits als Sechsundzwanzigjähriger am 22. April 1677 (?) sein Leben lassen musste.

Die dritte Generation unter den Nachkommen Hans Wilhelms stammt, wie oben ausgeführt, von Tobias (1645—1690) und seiner Gemahlin Barbara Byss ab. Diese war die Tochter des Schützenhauptmanns und Jungrats Franz Viktor Byss und der Magdalena Aregger. Mit ihr scheint wieder etwas frischeres Blut in die Familie gekommen zu sein. Wenigstens erreichten einige Kinder aus dieser Ehe, wenn auch nicht alle, ein höheres Alter. Ja, neuer Glanz und neues Ansehen sollten den Namen Tugginer zieren, da ein Sohn des Tobias das höchste Amt der Stadt und Republik Solothurn bekleiden sollte, die Schultheissenwürde.

Das erste Kind war ein Mädchen, A(NNA) VERONIKA (Nr. 37), geboren am 13. April 1680. Es schloss am 3. Februar 1699 mit Werner Pfluger (1675—1713), der als Gerichtsschreiber der Stadt diente, den Bund fürs Leben. A. Veronika starb als sechsundsechzigjährige Witwe am 7. Juli 1746.

Anderthalb Jahre später als die ältere Schwester wurde am 18. Dezember 1681 JOSEPH BENEDIKT (Nr. 38) geboren, der spätere Schultheiss (gestorben 1743). Von ihm wird im 7. Kapitel die Rede sein.

Die zwei nächsten Kinder starben früh weg: JOHANN WILHELM (Nr. 39), geboren am 24. Juni 1683, gestorben am 4. Mai 1687, und JOHANN BAPTIST (Nr. 40), geboren am 8. Juni 1686, gestorben am 19. September 1690.

An Allerheiligen, am 1. November 1688 kam BARBARA ELISA-BETH (Nr. 41) zur Welt. Sie heiratete erst mit 41 Jahren den elf Jahre jüngern Urs Josef Sury, (Borrer S. 20) (1699—1764), der sich als Bauherr um die Passwangstrasse und um die St. Ursenkirche verdient machte. Kinder hatte das Paar keine. Barbara starb am 8. Januar 1777.

Das letzte Kind (Nr. 42) ist erst nach des Vaters Tode geboren, am 7. November 1690 und sogleich gestorben.

Kirche und Besitz.

Bevor wir den neuen Aufschwung der Familie im 18. Jahrhundert betrachten, fassen wir noch ihr Verhalten zur Kirche im 17. Jahrhundert und ihre Besitzesverhältnisse zusammen. Es bietet sich uns das Bild einer treuen katholischen Familie, von der ja einige Glieder ihr Leben der Kirche widmeten. Abgesehen aber von den Jahrzeiten, die im Monat Februar für die drei bedeutenderen Tugginer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, für Chorherr Benedikt, Landvogt Tobias und Christoph (Nr. 27) verzeichnet sind, sind sonst keine besondern Vergabungen bekannt.

Die Besitzverhältnisse waren anfänglich keinen grossen Wandlungen unterworfen. Sofern in den Akten von Tugginers Häusern und Gärten die Rede ist, sind es meistens die alten, die schon Oberst Tugginer erworben.

1658¹) wird das Haus am Friedhofplatz als Besitztum des Franz Tugginer sel. bezeichnet. Hinter dem Hause lag ein Höflein, das an die Grundstücke grenzte, die an der Gurzelngasse lagen. Noch 1666 heisst

¹) St.-A. Sol., R. M. 1658, p. 61.

es Franz Tugginers Haus¹). 1668 verteidigte Benedikt Tugginer, der spätere Chorherr, die Brunnenrechtsame seiner Mutter Magdalena Brunner, und zwei Jahre später wehrte sich diese für ihren Wald und ihr Gut bei der Balmfluh. Diesmal war sie durch einen andern Sohn vertreten, durch Hans Jakob. Die benachbarten Gemeinden Niederwil und Günsberg und andere haben hier durch Brennen den Wald gelichtet. Mutter und Sohn bitten darum, den Wald wieder einschlagen zu dürfen, da sie sonst Mangel an Holz hätten.

Unterdessen hatte der Bau der grossen Schanzen begonnen. Das stattliche Sommerhaus mit dem grossen Landumschwung des nachherigen Cartierhofes lag unmittelbar hinter der alten Stadtmauer; ein schöner Teil des Tugginerschen Besitzes, wie ihn der Oberst ein Jahrhundert vorher abgerundet hatte, musste an die weit ausgreifenden Schanzen hergegeben werden. Am 19. Oktober 1676 beschloss der Kleine Rat, es solle ein Verrechnungsprojekt, d. h. ein Entschädigungsvertrag mit Christoph Tugginer (Nr. 27) ausgearbeitet werden wegen seines Sommerhauses und Erdreiches im Gebiete der Schanzen. Aus den vorliegenden Notizen geht hervor, dass der Besitz des Hans Wilhelm (1580-1625), der die ganze Habe der Familie Tugginer kurze Zeit sein Eigentum genannt hatte, unter seine Söhne, die Stiefbrüder Franz und Christoph, derart geteilt wurde, dass Franz das Haus am Friedhofplatz, Christoph das sogenannte Sommerhaus erhielt. Wie nun die Verrechnung ausfiel und wieviel die Familie dem grossen Festungsbau opfern musste, ist leider unbekannt. Im Jahre 1680 entschlossen sich die Schanzherren, eine Strasse hinter Herrn Christoph Tugginers Haus zu bauen und gegen Herrn Hauptmann H. Schwallers Haus durchbrechen zu lassen. Den Tugginer, insbesondere auch Tobias (Nr. 32), Franzens Sohn, wird Meldung gemacht. Leider war es bis jetzt nicht möglich, nachzuweisen, wann das schöne Sommerhaus, der jetzige Cartierhof, der sicherlich bis 1686 in Chr. Tugginers Besitz war, in die Hände eines Zweiges der Familie Sury überging.

Barbara Byss, die Witwe des Tobias Tugginer (Nr. 32), verkaufte am 14. Mai 1691 an Jungrat Joh. Friedrich von Roll eine Matte, Vogelherd genannt, westlich von Solothurn, gegen Bellach zu gelegen. Der Käufer bezahlte mit einem Bodenzins zu Lommiswil, der sehr abträglich war, und mit barem Gelde.

Es gründete sich also die materielle Existenz im 17. Jahrhundert in erster Linie auf dem Grundbesitz, weniger auf den Erträgnissen einer

¹⁾ St.-A. Sol., R. M. 1666, p. 666.

Handelstätigkeit, die allem Anscheine nach nur hin und wieder vorgekommen sein mag. So ist bis jetzt nur ein Weingeschäft bekannt, das Tobias Tugginer (Nr. 32) in Gemeinschaft mit Urs Niklaus Gibelin betrieben hat. Wie lange diese Gemeinschaft dauerte, welche Geschäftsbeziehungen mit Käufern und Verkäufern bestanden etc., kann leider nicht mehr festgestellt werden. Die Tatsache eines Weingeschäftes wäre der Nachwelt unbekannt geblieben, wenn nicht die Gibelin nach dem Tode beider Geschäftsteilhaber von den Hinterbliebenen des Tobias Tugginer im Jahre 1694 eine Schuld, Kapital und Zins, in der Höhe von 1000 Pfund gerichtlich verlangt hätten. Da die Tugginer nur 900 Pfund bieten wollten, entschied der Kleine Rat am 23. Juni 1694, dass die Familie Tugginer, weil die Angelegenheit (wohl aus Mangel an Dokumenten) unklar sei, 950 Pfund zu bezahlen habe. Offenbar hatte der Handel mit Wein dazu dienen müssen, die Finanzen der Familie zu verbessern. Die französischen Pensionen mochten um diese Zeit gerade für die Familie Tugginer weniger reichlich fliessen als ein Jahrhundert früher.